



## Europäische Datenschutzgrundverordnung – Checkliste

- 1. Sensibilisierung**  
Zunächst gilt es, innerhalb des Unternehmens ein Bewusstsein für die Relevanz der neuen Regeln zu schaffen.
- 2. Risikoanalyse**  
Aufgrund der deutlich höheren möglichen Sanktionen ist eine Risikoanalyse mit Blick auf das gesamte Unternehmen oder einzelne Geschäftsbereiche ratsam.
- 3. Bestandsaufnahme**  
Um Handlungsbedarf zu identifizieren, sollten sämtliche Prozesse, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, kritisch überprüft werden.
- 4. Gap-Analyse**  
Die aktuellen Verfahren sollten mit den künftigen Anforderungen abgeglichen werden. Diese Analyse kann als Grundlage für die weiteren Schritte dienen.
- 5. Einbindung des Datenschutzbeauftragten**  
Der Datenschutzbeauftragte muss frühzeitig in alle datenschutzrechtlichen Fragen eingebunden werden.
- 6. Datenschutzkommunikation**  
Die Unternehmensführung sollte sich gegenüber Belegschaft und Kunden klar zum Datenschutz bekennen. Bei größeren Unternehmen bietet sich ggf. die Einführung einer Datenschutzrichtlinie oder eine Überarbeitung der EDV-Richtlinie an.
- 7. Mitarbeiterschulungen**  
Betroffene Mitarbeiter sollten gründlich im Umgang mit den neuen datenschutzrechtlichen Regelungen geschult werden.
- 8. Betriebsrat**  
Da es sich bei der DSVO um eine Schutzvorschrift handelt, über die der Betriebsrat zum Schutz der Arbeitnehmer zu wachen hat, sollte er ebenfalls einbezogen werden.
- 9. Implementierung neuer Prozesse und Strukturen**  
Schließlich gilt es, die DSGVO-konformen Prozesse und Strukturen einzuführen und zu etablieren.